

Laufzeit ab 1. Januar 2024
erstmals kündbar zum 31. Dezember 2025

BAZ Nr. vom

ANHANG WERKFEUERWEHR
ZUM TARIFVERTRAG FÜR
WERKFEUERWEHRDIENSTLEISTUNGEN
IM FREISTAAT SACHSEN
vom 18. Januar 2024

zwischen dem

Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e.V. (BDSW),
Landesgruppe Sachsen,

- einerseits -

und der

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD),
Bundesverband,

- andererseits -

1. Geltungsbereich

Dieser Anhang zum Tarifvertrag für Werkfeuerwehrdienstleistungen vom
18. Januar 2024 gilt

- | | |
|-------------------|---|
| räumlich | für den Standort Böhlen in Sachsen; |
| fachlich | für den Werkfeuerwehrdienst der VSU Vereinigte Sicherheits-
unternehmen GmbH am Standort Böhlen; |
| persönlich | für alle im Werkfeuerwehrdienst am oben genannten Standort
beschäftigten Arbeitnehmer der VSU Vereinigte Sicherheits-
unternehmen GmbH. |

Alle Berufs- bzw. Tätigkeitsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter
gleichermaßen.

2. Stundenvergütung im Feuerwehrdienst / feuerwehrtechnischen Dienst

Die Vergütung pro Stunde beträgt:

Ver- gütungs- gruppe	Tätigkeit	ab 01.01.2024 €	ab 01.01.2025 €
0	Feuerwehrmann mit abgeschlossener Ausbildung mindestens zum Truppmann gemäß FwDV 2	12,90	13,55
1	Feuerwehrmann / Maschinist	13,92	14,62
2	Feuerwehrmann, zugleich Ausbilder Höhenrettung	14,07	14,77
3	Feuerwehrmann, zugleich Rettungsassistent	14,22	14,93
4.1	Feuerwehrmann, zugleich Lehrrettungsassistent	15,16	15,92
4.2	Feuerwehrmann, zugleich Notfallsanitäter	15,75	16,54
5	Gruppenführer, zugleich Stellv. Diensthabender Leitstelle	15,93	16,73
6	Gruppenführer analog Vergütungsgruppe 5, zugleich Rettungssanitäter oder -assistent	16,14	16,95
7	Diensthabender Leitstelle	17,93	18,83
8	Zugführer, zugleich Stellv. Wachleiter	19,92	20,92
9	Wachleiter	21,92	23,02

3. Zeitzuschläge

Auf den tariflichen Stundengrundlohn gemäß Ziffer 2 werden die nachstehenden Zeitzuschläge gezahlt:

Nachtarbeitszuschlag für Nacharbeitnehmer
für die Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr 15 %

Sonntagszuschlag 30%
(nicht an Tagen mit Feiertagszuschlag)

Zuschlag an gesetzlichen Feiertagen, Oster- und Pfingstsonntag

100 %

4. Sonstiges

Die Vergütungssätze gemäß Ziffer 2 sind ausschließlich an die Begriffsbestimmungen zum Feuerwehrdienst in anerkannten Werkfeuerwehren gemäß § 3 Nr. 3 des Mantelrahmentarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. August 2018 gebunden und gelten nur auf dieser Grundlage sowie nur für Schichtzeiten von mehr als 14 Stunden. § 3 Nr. 3 Abs. 3 gilt jedoch für die Lohngruppe 0 nicht zusätzlich.

Die Regelungen über die Zulagen gemäß § 3 des Tarifvertrages für Werkfeuerwehrendienstleistungen im Freistaat Sachsen vom 18. Januar 2024 finden auf die Vergütung der im Werkfeuerwehrendienst beschäftigten Arbeitnehmer am Standort Böhlen keine Anwendung.

Dieser Anhang zum Tarifvertrag für Werkfeuerwehrendienstleistungen im Freistaat Sachsen vom 18. Januar 2024 tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft. Er kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum 31. Dezember 2025, gekündigt werden.

Hiermit wird der Anhang Werkfeuerwehr zum Tarifvertrag für Werkfeuerwehrendienstleistungen im Freistaat Sachsen mit dem räumlichen Geltungsbereich für den Standort Böhlen in Sachsen und dem fachlichen Geltungsbereich für den Werkfeuerwehrendienst der VSU Vereinigte Sicherheitsunternehmen GmbH am Standort Böhlen vom 30. November 2021 mit einer Laufzeit ab 1. Januar 2022 mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft gesetzt.

Leipzig, den 18. Januar 2024

BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT e. V. (BDSW),
Landesgruppe Sachsen


Daniel Balke
(Landesgruppenvorsitzender)

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD),
Bundesverband


Manfred Loitsch
(Tarifbeauftragter)


Raymund Kandler
(Bundesvorsitzender)